

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 3.6 vom 01. Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

01.	Anwendbarkeit, Gültigkeit und Änderung.....	2
02.	Vertragsabschluss	3
03.	Preise	4
04.	Zahlungsbedingungen	5
05.	Zahlungsverzug	5
06.	Leasing	6
07.	Lieferung.....	6
08.	Eigentumsvorbehalt.....	7
09.	Prüfungs- & Rügepflichten der Produkte / Warenrücksendungen.....	7
10.	Garantie und Gewährleistung.....	7
11.	Leistungen von „Internet Services“	9
12.	Leistungen/Pflichten der Kunden „Internet Services“	9
13.	Preise „Internet Services“	10
14.	Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen „Internet Services“	11
15.	Rechts- und vertragskonforme Benutzung „Internet Services“	12
16.	Kundendaten „Internet Services“	13
17.	Geistiges Eigentum „Internet Services“	13
18.	Verfügbarkeit des Netzes „Internet Services“	14
19.	Haftung durch die EPC AG „Internet Services“	14
20.	Vertragsänderungen „Internet Services“	15
21.	Übertragung von Rechten und Pflichten.....	15
22.	Haftung.....	16
23.	Schlussbestimmungen	17
24.	Rechtswahl und Gerichtsstand	17

01. Anwendbarkeit, Gültigkeit und Änderung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) finden Anwendung auf sämtliche Vereinbarungen und für jede Art des Vertragsabschlusses zwischen EPC AG und natürlichen oder juristischen Personen (im Folgenden: „Kunden“) betreffend der von EPC AG angebotenen Dienstleistungen und Waren (beide zusammen im Folgenden: „Produkte“). Die AGB sowie allfällige im konkreten Fall mit dem Kunden schriftlich geschlossene Verträge regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der EPC AG (im Folgenden: "EPC AG"). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von EPC AG anerkannt werden.

Diese AGB sind ab 1. Juli 2015 gültig und ersetzen die bisherigen AGB. Sie sind auf bestehende und zukünftige Verträge anwendbar.

Die aktuellen und gültigen AGB sind auf dem Internet unter http://www.epc.ch/deutsch/ueberuns/EPC_AGB_DE.pdf aufgeschaltet und kann heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Kunden ist auch eine schriftliche Ausgabe bei EPC AG erhältlich.

Die EPC AG ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form (E-Mail, Post, Fax, etc.) unter Angabe des Gültigkeitsdatums zur Kenntnis gebracht, ohne dass EPC AG für eine nicht erfolgte Kenntnisnahme zur Verantwortung gezogen werden kann. Soweit in diesen AGB nicht anders geregelt, gelten für den vor der Änderung abgeschlossenen Vertrag die bisherigen AGB weiter.

02. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen EPC AG und den Kunden kommt durch die vom Kunden akzeptierte Offerte der EPC AG zustande oder durch eine Bestellung bzw. einen Auftrag des Kunden per Telefon, per Briefpost, per Fax, per E-Mail oder Online über das Internet und dessen Annahme durch EPC AG. Die EPC AG akzeptiert die Bestellung oder den Auftrag in Form einer Bestätigung (per Fax, E-Mail oder Briefpost) oder durch Zusendung der bestellten Ware. Projektaufträge werden durch Unterzeichnung eines Projektformulars abgeschlossen.

Die Angebote von der EPC AG sind freibleibend. Das heisst, der Vertrag zwischen den Kunden und der EPC AG kommt erst durch Annahme der Bestellung der Kunden durch der EPC AG zustande. Sofern die EPC AG dies ausdrücklich vorbehält, kommt der Vertrag erst durch Unterzeichnung einer schriftlichen Urkunde zustande.

Die Mindestvertragsdauer und die Kündigungsmodalitäten ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Mangels gegenteiliger Bestimmungen in den Vertragsdokumenten ist der Vertrag unbefristet und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden. Eine Rückvergütung von im Voraus bezahlten Gebühren pro rata temporis ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Kündigen die Kunden den Vertrag vor deren Ablauf, schulden sie der EPC AG das gemäss Vertrag geschuldete Entgelt für die Restlaufzeit.

Betrifft die Kündigung nur einen Teil der Dienstleistungen von der EPC AG, so bleiben die vertraglichen Bestimmungen für die übrigen Dienstleistungen anwendbar.

03. Preise

Alle Warenpreise (Katalogpreise und andere Preislisten eingeschlossen) verstehen sich rein netto ab Domizil von EPC AG in Schweizer Franken (CHF) inkl. vorgezogener Recyclinggebühr ("vRG"). Sämtliche Nebenkosten wie Transport-, Verpackungs- und Installationskosten gehen zu Lasten des Kunden. Die von EPC AG erbrachten Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet, wobei die jeweils gültigen Stundensätze gemäss den aktuellen AGB zur Anwendung gelangen. Die jeweiligen Stundenansätze orientieren sich unter anderem an den Geschäftszeiten von EPC AG. Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder -annullierungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung von EPC AG. Kosten, die bereits entstanden sind, kann EPC AG dem Kunden belasten.

Ordentliche Geschäftszeiten:

Sie erreichen uns über unsere Telefonhotline von Montag - Freitag von 08:00Uhr bis 18:00Uhr.

Die Reaktionszeit auf Ihren Telefonanruf oder E-Mail Anfrage kann bis zu 1h dauern, falls Sie keinen Wartungsvertrag mit uns abgeschlossen haben.

- IT-Dienstleistungseinsatz vorort CHF. 160.- pro 1h
- Onlinesupport mittels Fernwartungssoftware CHF. 160.- pro 1h
- Onlinesupport mittels Fernwartungssoftware CHF. 80.- pro ½h
- Onlinesupport mittels Fernwartungssoftware CHF. 120.- pro ¾h
- Es werden minimal CHF 40.- pro Online Supporteinsatz verrechnet
- Reisezeit CHF. 120.- pro 1h
- Der Stundensatz für die Reisezeit versteht sich inklusive den üblichen Fahrzeugkosten.
- Für längere Einsätze gelten Spezialpreise, die mit dem Kunden individuell festgelegt werden.

Ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeiten

Zuschläge

- Montag bis Freitag, 18:00 - 08:00Uhr + 25%
- Samstag + 25%
- Sonntag und allg. Feiertage + 50%

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive der jeweils geltenden MwSt., welche dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt wird.

Die EPC AG ist berechtigt, ihre Preise aufgrund der jeweiligen Marktlage jederzeit ohne vorherige Bekanntmachung und ohne Angabe von Gründen anzupassen. Anpassungen der Stundenansätze für Dienstleistungen erfolgen in der Regel jährlich. Die Bekanntgabe der neuen Preise richtet sich nach Ziffer 1 Abs. 3 AGB, wobei die angepassten Preise auch auf bereits abgeschlossene Verträge Anwendung finden. Die Angebote der EPC AG sind unverbindlich. Ebenso sind Abbildungen, Beschreibungen, Masse, Gewichte etc. als Näherungswerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

04. Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Zahlungen richtet sich nach den schriftlich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Liegt keine Vereinbarung vor, sind die Produkte innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne irgendwelche Abzüge zur Zahlung fällig. Zahlungen in ausländischer Währung werden zum aktuellen Devisenkurs einer schweizerischen Grossbank berechnet. Bei den vereinbarten Terminen handelt es sich um Verfalltage.

EPC AG ist jederzeit berechtigt, die Produkte nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme zu leisten. Insbesondere für Lieferungen an Neukunden sowie an Kunden, welche die Zahlungsbedingungen der EPC AG nicht einhalten oder akzeptieren, erfolgt die Lieferung per Nachnahme. Die durch die Vorauszahlung/Nachnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Dem Kunden steht kein Verrechnungsrecht zu. Es ist ihm auch nicht gestattet, Zahlungen wegen Mängelrügen oder anderen Beanstandungen ganz oder teilweise zu verweigern.

Bei Indizien einer Zahlungsunfähigkeit oder sonstigen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden behält sich EPC AG vor, jederzeit nach Ihrem Ermessen, Leistungen von Vorauszahlungen oder anderer Sicherheiten abhängig zu machen.

05. Zahlungsverzug

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, die unter irgendeinem Titel geschuldet sind, sofort fällig, und alle Lieferungen/Leistungen von EPC AG suspendiert. EPC AG behält sich das Rücktrittsrecht und die Geltendmachung von Schadenersatz vor. Hält der Kunde die Zahlungstermine nicht ein, schuldet er ab Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins von 7% p.a. Zudem hat er EPC AG für allfällige Zahlungsaufforderungen und den damit verbundenen Aufwänden eine Umtriebsgebühr von je CHF 50.00 zu entrichten.

06. Leasing

Auf Wunsch des Kunden reicht EPC AG einen Leasingantrag bei der Grenke Leasing (bis CHF 50`000.00, oder weniger als 50% HP-Produkte, gemessen am Gesamtvolumen) oder bei HP Finance Services (über CHF 50`000.00 und mind. 50% HP-Produkte, gemessen am Gesamtvolumen) ein. EPC AG vermittelt lediglich zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer. Sie übernimmt keine Garantie für das erfolgreiche Zustandekommen eines Leasingvertrages und lehnt auch jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Zustandekommen bzw. Nicht-Zustandekommen des Leasingvertrages ab. Der Kunde ist selber für die Finanzierung verantwortlich.

07. Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Kunden und gilt als erfolgt, wenn die Ware das Lager von EPC AG verlässt. Versicherungen gegen Schäden jeder Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten vorgenommen. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgabe der Versendung auf den Kunden über.

Die voraussichtlichen Lieferzeiten können sich ändern. Sie dienen als Anhaltspunkt und sind nicht verbindlich.

Die Waren, welche bei EPC AG nicht ab Lager verfügbar sind, müssen zuerst beim Hersteller oder Lieferanten bezogen werden. EPC AG ist deshalb berechtigt, bei Lieferproblemen des Lieferanten die Lieferung einzuschränken, einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden dadurch ein Anspruch auf Nachlieferung oder Schadenersatz zusteht.

Transportschäden (sichtbare sowie verdeckte) und Falschliefungen sind umgehend nach Erhalt der Sendung direkt dem Transporteur mitzuteilen. Die Ware darf in diesem Fall nicht benützt werden.

Der Umtausch sowie die Rückgabe von Produkten sind grundsätzlich nicht möglich. Nur ausnahmsweise und nach Absprache mit EPC AG kann ein Umtausch oder eine Rückgabe erfolgen.

08. Eigentumsvorbehalt

Die von EPC AG gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Eingang des Kaufpreis im Alleineigentum von EPC AG. Im Fall des Einbaus (Integration) einer von EPC AG gelieferten Ware in eine andere Sache (System) erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf diese Sache, und zwar mit jener Quote, die dem Wertanteil entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, die erforderlichen Massnahmen zum Schutz des Eigentums von EPC AG zu treffen bzw. dabei mitzuwirken. Der Kunde räumt EPC AG namentlich das Recht ein, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltregister einzutragen. Sollte der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug sein, ist EPC AG berechtigt, die Ware sofort wieder in ihren Besitz zu nehmen und insbesondere auch auf Kosten des Kunden die Deintegration der Ware zu verlangen.

09. Prüfungs- & Rügepflichten der Produkte / Warenrücksendungen

Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Produkte umgehend zu prüfen und allfällige Mängel spätestens innert 2 Tagen nach Erhalt schriftlich und unter Angabe der konkreten Mängel zu melden, andernfalls das Produkt als genehmigt gilt.

Die Rücksendung von Waren hat in der Originalverpackung sowie auf Rechnung und Gefahr des Kunden an den jeweils von EPC AG bekannt gegebenen Rücksendeort zu erfolgen. Der Kunde ist für den fachgerechten und versicherten Transport verantwortlich.

Wird ein Datenträger (wie Festplatte, optische Disk, Magnetband, Speicherkarte, etc.) zur Reparatur übergeben, so trägt der Kunde in jedem Falle die volle Verantwortung für die darin enthaltenen Daten sowie für eine ordentliche Datensicherung oder Löschung vor der Übergabe. Für Datenverluste kann die EPC AG nicht haftbar gemacht werden.

10. Garantie und Gewährleistung

10.1 Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte, d.h. beim Endkunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass EPC AG keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.

10.2 Für Produkte von Dritten gewährleistet und steht EPC AG nur in dem Umfang ein wie der Dritte (z.B. Hersteller, Lizenzgeber) gegenüber EPC AG einsteht. Der Kunde verzichtet auf weitere Gewährleistungsansprüche gegenüber EPC AG und dem Dritten.

Die einzige Pflicht von EPC AG besteht darin, allfällige eigene Haftungs- und/oder Gewährleistungsansprüche gegen den Dritten an den Kunden abzutreten.

10.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Bestimmungen des Herstellers/Lieferanten die Gewährleistung in der Regel nach deren Wahl auf Nachbesserung, Lieferung mängelfreier Ersatzware oder Gutschrift beschränkt. Der Austausch von Teilen, die Nachbesserung oder die Lieferung mängelfreier Ersatzware lösen keine neuen Gewährleistungspflichten aus. Auftretende Störungen die in die Gewährleistung fallen, berechtigen den Kunden nicht vom Kauf zurückzutreten oder eine Wandelung zu erklären.

10.4 Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung EPC AG schriftlich detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet.

10.5 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen bei Mängel, denen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- a) unzulängliche Wartung (es sei denn EPC AG hat sich vertraglich zur Wartung verpflichtet);
- b) Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften;
- c) zweckwidrige Benutzung der Produkte;
- d) Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör;
- e) natürliche Abnutzung;
- f) unsachgemässe Handhabung, bzw. Behandlung;
- g) Unberechtigte Eingriffe durch den Kunden oder Drittpersonen;
- h) äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von EPC AG noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind.

10.6 Eine Garantie ist eine freiwillige vertragliche Leistung der Hersteller-Lieferanten. Vom Hersteller-Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten in der Abwicklung allfälliger Gewährleistungsansprüche oder Garantieleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelhafter Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch EPC AG auf Kosten des Kunden.

11. Leistungen von „Internet Services“

Inhalt und Umfang der Dienstleistung

Inhalt und Umfang der einzelnen „Internet Services“ ergeben sich aus den entsprechenden den Vertragsdokumenten, welche zusammen mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den jeweils aktuellen Preislisten für die Dienstleistung die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend "Kunden" genannt) und der EPC AG bilden.

Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt die EPC AG die in den Vertragsdokumenten aufgeführten Leistungen.

Sicherheitsvorkehrungen

Die EPC AG trifft Vorkehrungen, um ihr Netz vor unberechtigten Eingriffen Dritter zu schützen. Ein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen Dritter kann jedoch nicht gewährleistet werden. Die EPC AG kann für solche Eingriffe nicht haftbar gemacht werden.

Beizug Dritter

Die EPC AG kann zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen jederzeit Dritte beiziehen.

12. Leistungen/Pflichten der Kunden „Internet Services“

Allgemein

Die Kunden sind für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der von ihnen bezogenen „Internet Services“ (insbesondere Ziffer 15 nachfolgend) und für eine fristgerechte Bezahlung dieser Services (insbesondere Ziffern 13 und 14 nachfolgend) verantwortlich.

Bei Bestellung, Registrierung und weiteren Geschäftskontakten mit der EPC AG sind die Kunden zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.

Einrichtungen der Kunden

Die Kunden sind für die Anschaffung, Einrichtung, Funktionstüchtigkeit, den Unterhalt und die Rechtskonformität ihrer für die Nutzung der „Internet Services“ notwendigen Anlagen und Anschlüsse (z.B. Festnetzanschluss, Internet-Anschluss, usw.) selbst verantwortlich.

Die EPC AG übernimmt keine Garantie, dass die Nutzung der „Internet Services“ mit allen Teilnehmeranlagen und Einstellungen der Kunden möglich ist.

Sicherheitsvorkehrungen der Kunden

Die Kunden haben Passwörter geeignet zu wählen und regelmässig, beziehungsweise bei Verdacht auf Missbrauch sofort zu ändern. Passwörter sind sorgfältig aufzubewahren und sollen in digitalen Medien nach Möglichkeit in verschlüsselter Form übermittelt werden. Für die Verwendung der Passwörter sind die Kunden vollumfänglich selbst verantwortlich.

Verantwortung für Benutzung des Anschlusses

Die Kunden sind für jede Benützung ihrer „Internet Services“ - auch für eine solche durch unbefugte Dritte - verantwortlich. Sie haben insbesondere alle infolge Benützung ihrer „Internet Services“ geschuldeten Gebühren zu bezahlen.

Wird ein Organ oder ein Mitarbeiter von der EPC AG wegen einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung eines EPC Internet Service durch den Kunden oder einen Dritten straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich zur Verantwortung gezogen, so stellt der verantwortliche Kunde den Betroffenen von allen Ansprüchen frei und haftet für den entstandenen Schaden.

Sicherung der Daten

Die Kunden sind für die Sicherung ihrer Daten allein verantwortlich.

13. Preise „Internet Services“

Massgebend sind die jeweils aktuellen Preislisten von der EPC AG für die entsprechenden „Internet Services“, soweit die Preise nicht in den entsprechenden Vertragsdokumenten festgelegt oder unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekannt gegeben werden. Mit der Inanspruchnahme der angebotenen „Internet Services“ akzeptieren die Kunden die jeweils geltenden Preise. Senkt die EPC AG die Preise, kann sie gleichzeitig den Leistungsumfang und/oder die vor der Preissenkung gewährten Rabatte anpassen.

14. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen „Internet Services“

Allgemein

Die „Internet Services“ werden dem Kunden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.

Die EPC AG erstellt die Rechnung aufgrund ihrer Aufzeichnungen. Diese gelten auch dann als richtig, wenn die Kunden Einwände gegen die Rechnung erheben, die technischen und administrativen Abklärungen von der EPC AG aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben.

Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Verfalltag oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist befinden sich die Kunden automatisch im Verzug. Die Kunden können bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt die Rechnung als akzeptiert.

Betreffen die Einwände nur einen Teilbetrag der Rechnung, so kann die EPC AG verlangen, dass die Kunden den unbeanstandeten Teil der Rechnung fristgerecht bezahlen.

Zahlungsverzug

Haben die Kunden bis zum Verfalltag oder innert der angegebenen Zahlungsfrist weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann die EPC AG die Leistungserbringung bei allen mit den Kunden abgeschlossenen Verträgen nach erfolgloser Mahnung unterbrechen, andere Massnahmen zur Verhinderung von Schaden treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Für Mahnungen kann die EPC AG Mahngebühren in der Höhe bis zu CHF 20.- pro Mahnung erheben. Die Kunden tragen sämtliche Kosten, welche der EPC AG durch den Zahlungsverzug entstehen. Dies gilt auch bei Bezahlung über Lastschriftverfahren. Ist das Konto des Kunden beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann die EPC AG eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 30.- pro Fall erheben.

Vorauszahlung, Sicherheit

Hat die EPC AG Zweifel hinsichtlich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen oder erschwert sich möglicherweise das Inkasso von Forderungen, kann die EPC AG eine Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen. Leisten die Kunden die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann die EPC AG die gleichen Massnahmen treffen wie beim Zahlungsverzug. Sicherheiten in Form einer Barhinterlegung werden zum Zinssatz für Sparkonti verzinst. Die EPC AG kann alle Forderungen gegen die Kunden mit geleisteten Sicherheiten verrechnen.

Verrechnung

Die Kunden können Forderungen von der EPC AG nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

15. Rechts- und vertragskonforme Benutzung „Internet Services“

Inhalt der Informationen

Die Kunden sind für den Inhalt der Informationen (Daten in jeglicher Form, Sprache, usw.) verantwortlich, welche sie von der EPC AG übermitteln oder bearbeiten lassen oder die sie allenfalls Dritten zugänglich machen. Dafür und für Informationen, welche die Kunden erhalten oder welche Dritte über das Internet verbreiten oder zugänglich machen, ist die EPC AG nicht verantwortlich.

Rechts- und vertragskonforme Benutzung

Die Kunden sind für die rechts- und vertragskonforme Benutzung ihrer „Internet Services“ verantwortlich. Sie dürfen die „Internet Services“ weder zur Beunruhigung oder persönlichen Belästigung von Dritten noch zur Behinderung der ordnungsgemässen Benutzung eines anderen Internet-Anschlusses oder für einen anderen rechts- oder vertragswidrigen Zweck missbrauchen.

Der Versand von Massenwerbung über einen EPC Internet Service durch die Kunden ist grundsätzlich verboten, bzw. nur erlaubt, wenn nachweislich eine Kundenbeziehung zwischen den Kunden und ihren Mail-Empfängern besteht oder wenn die Sammlung der verwendeten Erreichbarkeitsdaten (z.B. E-Mail-Adressen) im so genannten "Double Opt-In Verfahren" erfolgt ist (das heisst der Eintrag der Mail-Empfänger in die Mailinglisten des die Massenwerbung versendenden Kunden muss von den Mail-Empfängern auf Rückfrage des Kunden hin nochmals ausdrücklich bestätigt worden sein).

Massnahmen gegen Missbräuche

Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benutzung eines „Internet Services“, wird eine solche von Betroffenen oder einer Behörde angezeigt oder ist eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, kann die EPC AG die Daten der des Missbrauchs verdächtigten Kunden den Betroffenen oder den zuständigen Behörden bekannt geben, die Polizei und/oder andere zuständige Behörden über den Vorfall informieren, die Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und/oder gegebenenfalls Schadenersatz verlangen.

Die EPC AG kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass die Kunden den Vertrag verletzen oder verletzen werden oder wenn die Kunden bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht haben.

Kündigt die EPC AG aus einem der genannten Gründe den Vertrag, bleiben die Kunden gegebenenfalls gemäss den Bestimmungen über die vorzeitige Vertragsbeendigung zahlungspflichtig.

16. Kundendaten „Internet Services“

Allgemein

Beim Umgang mit Daten hält sich die EPC AG an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Die EPC AG erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, für die Pflege und Entwicklung der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

Die Kunden willigen ein, dass der EPC AG im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrags Auskünfte über sie einholen bzw. Daten betreffend ihres Zahlungsverhaltens weitergeben kann, ihre Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote verwendet und dass ihre Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der EPC AG bearbeitet werden können.

Wird eine Leistung von der EPC AG gemeinsam mit Dritten erbracht oder beziehen die Kunden Leistungen Dritter über das Netz von der EPC AG, so kann die EPC AG Daten über die Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Leistungen oder für das Inkasso notwendig ist. Daten, welche bei der Nutzung der „Internet Services“ oder der von der EPC AG betriebenen Websites anfallen, können für massgeschneiderte Angebote von der EPC AG und/oder von ausgewählten Dritten verwendet werden.

17. Geistiges Eigentum „Internet Services“

Für die Dauer des Vertrags erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte von der EPC AG. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den entsprechenden Vertragsdokumenten.

Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten von der EPC AG verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten.

18. Verfügbarkeit des Netzes „Internet Services“

Die EPC AG bietet eine hohe Verfügbarkeit ihres Netzes, kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbrochs- und störungsfreies Funktionieren ihres Netzes übernehmen. Die EPC AG behält sich vor, jederzeit Unterhaltsarbeiten an ihrem Netz auszuführen, die zu Betriebsunterbrüchen führen können. Zusätzlich behält sich die EPC AG vor, zur Bekämpfung von Spam und schadhafte Codes (z.B. Viren, Würmer, Trojaner, usw.) bestimmte „Internet Services“ vorübergehend zu sperren.

Für Sprach- oder Datenverkehr auf Netzen oder Anschlüssen von anderen Internet-Anbieterinnen können keine Zusicherungen oder Garantien bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb oder Support abgegeben werden.

19. Haftung durch die EPC AG „Internet Services“

Die EPC AG haftet nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung Ihrer Dienstleistungen.

Die EPC AG übernimmt keine Kosten für die Leistungen der Kunden oder von durch die Kunden beauftragten Dritten im Zusammenhang mit dem Eingrenzen und/oder Beheben von allfälligen Störungen eines EPC Internet Service. Kosten für Leistungen von der EPC AG im Zusammenhang mit dem Eingrenzen und/oder Beheben von allfälligen Störungen eines EPC Internet Service haben ebenfalls die Kunden zu tragen, sofern die Ursache der Störung auf Mängel oder auf die fehlerhafte Handhabung der von den Kunden benützten Endgeräte zurückzuführen ist.

Investitionsschutz

Die EPC AG optimiert die über das Internet zugänglichen Dienstleistungen laufend und schützt dadurch die Investitionen ihrer Kunden. Es besteht hingegen kein Anspruch einzelner Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung des Internet-Anschlusses oder auf die Beibehaltung von darüber zugänglichen Internet Services, sofern dies nicht ausdrücklich in der Vertragsurkunde festgehalten ist.

Höhere Gewalt

Die EPC AG haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten namentlich Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen usw.), kriegerische Ereignisse, Terrorismus, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Stromausfall, Computerviren, Würmer, Trojaner, usw.

Informationen, Warenbezüge, usw.

Die EPC AG gibt keine Zusicherung ab und übernimmt keine Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Recht- und Zweckmässigkeit, Verfügbarkeit sowie zeitgerechter Zustellung von Informationen, welche über den Internet-Anschluss zugänglich gemacht werden und/oder auf dem EPC Portal (www.epc.ch) publiziert werden. Die EPC AG erstattet keine Gebühren zurück und übernimmt keine Haftung für Schäden aus Downloads.

Benutzen die Kunden ihre Anschlüsse zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen Dritter, ist die EPC AG - soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart - für diese Geschäfte nicht Vertragspartner. Die EPC AG übernimmt keinerlei Haftung oder Gewähr für die über den Internet-Anschluss bezogenen oder bestellten Dienstleistungen oder Waren, auch dann nicht, wenn die EPC AG das Inkasso von Drittforderungen gegenüber den Kunden durchführt.

20. Vertragsänderungen „Internet Services“

Die EPC AG behält sich vor, bestimmte „Internet Services“ einzustellen, sowie Dienstleistungen, Preise, Leistungsbeschreibungen und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne schriftliche Ankündigung anzupassen.

Änderungen sowie Informationen zu den „Internet Services“ gibt die EPC AG den Kunden in geeigneter Weise (z.B. als Newsletter per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf dem EPC Webportal) bekannt. Im Falle einer vertraglich vereinbarten Mindestdauer haben die Kunden das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Preiserhöhungen und/oder wesentlicher Vertragsänderungen ohne finanzielle Folgen vorzeitig zu kündigen. Ohne Kündigung gelten die bekannt gegebenen Preiserhöhungen und Vertragsänderungen als von den Kunden genehmigt. Ändern sich die Steuer- und Abgabesätze (namentlich der Mehrwertsteuer), so ist die EPC AG berechtigt, ihre Tarife entsprechend anzupassen. Die Kunden haben in diesem Fall kein Recht auf vorzeitige Kündigung.

21. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Kunden dürfen ohne vorgängige Zustimmung von der EPC AG keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

Der EPC AG kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an eine andere Gesellschaft übertragen.

22. Haftung

22.1 Die EPC AG haftet nur für direkten Schaden bis zur Höhe des jeweiligen Verkaufspreises und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser vorsätzlich oder durch grobes Handeln oder Unterlassen von EPC AG verursacht wurde. Die Transporthaftung von EPC AG ist in jedem Fall beschränkt.

22.2 Bei Dienstleistungen haftet EPC AG jeweils für die sorgfältige und fachkundige Erbringung ihrer Dienstleistungen. Mangelhafte Vertragsleistungen werden von EPC AG nachgebessert.

20.3 Jede weitergehende Haftung von EPC AG, deren Hilfspersonen und der von EPC AG beauftragten Dritten für Schäden aller Art und aus jeglichem Rechtsgrund ist im gesetzlich grösstmöglichen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

20.4 Die Produkte sind für die übliche kommerzielle oder private Verwendung gemäss den Betriebsanleitungen bestimmt. Die Verwendung für Sicherheitssysteme, Kernkraftwerke, militärische Einrichtungen, medizinische Geräte (insbesondere mit lebenserhaltender Funktion) sowie für die Herstellung von Waffen ist nicht vorgesehen. Für die Verwendung in diesen Bereichen wird jegliche Haftung abgelehnt.

20.5 Weitergehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

23. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile der AGB nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

Die Nichtausübung von Rechten durch EPC AG bedeutet keinen Verzicht auf diese Rechte.

24. Rechtswahl und Gerichtsstand

Die AGB und die weiteren mit dem Kunden geschlossenen Verträge unterstehen Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem UN-Kaufrecht (CISG).

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den geschäftlichen Beziehungen von EPC AG ist das Gericht am Firmensitz der EPC AG zuständig.